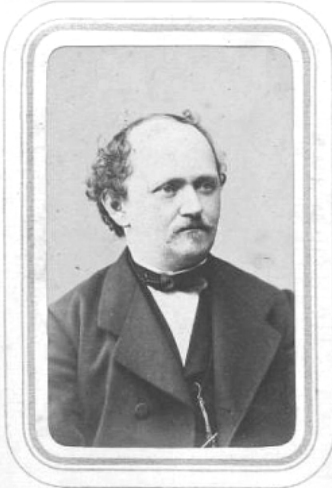


**Sie sind hier in Auerbach groß geworden – haben hier die Schulbank gedrückt oder sind hierher gezogen, haben sich Gedanken gemacht, was ihnen das Leben hier bringen soll und was sie hier geben können, und sie haben es geschafft, dass wir heute über sie schreiben und von ihnen reden, sie wurden Künstler, Wissenschaftler oder Erfinder, Ärzte, Sportler, Pädagogen, Menschen in der Politik oder in Unternehmen, bekannte oder berühmte Personen aus Auerbach.**

- Folge 5 -

**Friedrich Eduard Eule** – Bürgermeister der Stadt Auerbach und Abgeordneter im Sächsischen Landtag



F. E. Eule ist am 22. Februar 1831 im erzgebirgischen Stollberg in einer Apotheker-Familie geboren worden. Und er hat ab 1847 an der Universität Leipzig Rechtswissenschaften studiert und am Jahresende 1850 dieses Studium mit dem Ablegen des juristischen Staatsexamens und dem Erlangen der Notarberechtigung beendet. Anschließend war der geprüfte Rechtskandidat bis 1851 Referendar in

der Kanzlei des Rechtsanwaltes und Gerichtsdirektors Schwerdfeger in Leipzig. Am Leipziger Amtsgericht stand Schwerdfeger der Abteilung für Strafsachen vor und in ihm hatte Eule die Koryphäe dieses Gerichts als Mentor, der - so wie von anderen überliefert ist - wohl wenig auf seine Erscheinung wert legte, seinen alten Frack schon jahrelang abtrug und sich eine mächtige Lockenmähne hatte wachsen lassen aber wegen seiner fachlichen Kompetenz als der „Eichel-Ober“ – die höchste Karte in der Trumpfrangfolge beim Doppelkopf-Spiel - am Gericht galt und so genannt wurde. In der Kanzlei von Robert Sichel bereitete er sich dann anschließend auf die zweite juristische Staatsprüfung vor, legte diese im November 1852 ab und erhielt die Ernennungsurkunde zum Anwalt und war als solcher bis 1864 auch tätig. Die Wege Eules kreuzten wenige Jahre später die seines Mentors Sichel in Dresden, als der Jüngere mit 42 Jahren aus dem Sächsischen Landtag ausschied und der Ältere mit 71 Jahren in diesen einzog.

Im September 1864 trat er das Amt des Bürgermeisters in Auerbach an, mit einer Summe von 500 Talern Jahresgehalt. Ob die Taler für die Bewerbung um das Amt die Hauptrolle gespielt haben, lässt sich nicht belegen, wird aber als wichtig erachtet und ausdrücklich erwähnt. Er ließ sich als Anwalt bei der Kammer einschreiben und wurde 1865 als solcher in Auerbach verpflichtet.

In die Anfangsjahre von Eules Auerbacher Zeit fielen in Sachsen die Reformen der Verfassung, der Verwaltung und des Wahlrechts, die sich aus der Niederlage Sachsens im Deutschen Krieg von 1866, der Aufnahme in den Norddeutschen Bund und der Dominanz Preußens in diesem ergaben. Das neue Wahlrecht für den Sächsischen

Landtag trat im Dezember 1868 in Kraft, wobei sich an der Zusammensetzung der I. Kammer nichts änderte. In ihr saßen Vertreter der königlichen Familie, der Kirchen, der Rittergüter und Gutsherrschaften, die Stadtoberhäupter großer sächsischer Städte und vom König nach seinem Belieben auf Lebenszeit ernannte Deputierte.

Für die II. Kammer wurden 80 Wahlkreise bestimmt, die je einen Abgeordneten stellten. Die Kandidatenaufstellung hatte allerdings noch die Vorgaben zu berücksichtigen, dass nach der Wahl 20 Abgeordnete Rittergutsbesitzern sein musste, 25 Abgeordnete aus Städten und 10 Abgeordnete vom „platten Land“ kommen sollten und 10 Abgeordnete als Vertreter des Handels und des Fabrikwesens in die Kammer zogen. Diese Vorgaben wurden durch diesen neugewählten Landtag dann aufgehoben. Wahlberechtigt waren Männer ab einem Alter von 25 Jahren und mit wirtschaftlicher Selbständigkeit, also mit einer Steuerpflicht gegenüber dem sächsischen Staatshaushalt, und das waren etwas weniger als 10 Prozent der männlichen Untertanen in Sachsen. Kandidaten mussten mindestens 30 Jahre alt sein, ein Steueraufkommen von mindestens 10 Taler haben und wurden für sechs Jahre gewählt, konnten aber auch schon vor Ablauf dieses Zeitraums ausscheiden, weil aller zwei Jahre ein Drittel der Abgeordneten durch Neugewählte ersetzt wurden. Die Kandidaten ordneten sich den damals vier politischen Lagern zu: den Konservativen (K), den Liberalen (L), den Nationalliberalen (NLP) und denen der Deutschen Fortschrittspartei (DFP).

Und für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 4. Juni 1869 hatte sich der Auerbacher Bürgermeister Friedrich Eduard Eule für den städtischen Wahlkreis 24 und für das Lager der Liberalen auf die Kandidatenliste setzen lassen – war als Abgeordneter gewählt worden und saß von 1869 bis 1873 in der II. Kammer. In ihr standen den 38 Konservativen 42 Liberale und Fortschrittliche gegenüber, die bei fast allen in die Sitzungen gebrachten Problemen fast immer Hand in Hand gingen. Aus der Region mit nach Dresden gingen ebenfalls als Abgeordnete der II. Kammer für den 23. städt. Wahlbezirk Stadtverordnetenvorsteher Kaufmann Robert Klemm (NLP) aus Plauen, für den 22. Wahlbezirk Advokat Robert Körner (NLP) aus Lengenfeld, für den 21. Wahlbezirk Kaufmann Friedrich Robert Ploß (L) aus Reichenbach, für den 41. ländl. Wahlbezirk Rittergutsbesitzer und Friedensrichter Franz Adler (K) auf Plohn, für den 44. Wahlbezirk Rittergutsbesitzer Emil Kreller (K) auf Unterweischlitz und für den 45. Wahlbezirk Johann Ehrhard Sünderhauf (K) in Kleinzöbern.

In diesem Beitrag soll von Eules Auftreten und Bemühen als Landtagsabgeordneter erzählt werden, den Anliegen und Belangen seiner Stadt Auerbach und die der umliegenden Region in Dresden Gehör zu verschaffen.



**Dresden Königliches Schloss**  
30. September 1869 - Feierliche Eröffnung des 13. ordentlichen Landtages im Eckparadesaal der 2. Etage durch König Johann

Dafür ist es wichtig zu wissen, dass er auf der 1. Sitzung am 1. Oktober mit 44 von 75 abgegebenen Stimmen als 13. Mitglied in die sogenannte 2. Deputation des Landtages gewählt wurde, also in den Finanzausschuss, wie wir heute sagen. Die Wahl der Mitglieder für diesen Ausschuss sorgte dann auch gleich für die erste Irritation. Es gab den Antrag eines Abgeordneten, mit den Erfahrungen der letzten Sitzungsperiode begründet, die Mitgliederzahl von bisher 7 auf 14 zu erhöhen, weil auf diesen Ausschuss eine solch große Fülle von Anfragen, Petitionen, Entwürfen, Vorlagen u. a. zukomme und dass nur eine solche Vermehrung der Mitgliederzahl das alles abfangen könne. Schon allein die Belange des Eisenbahnbaus in Sachsen würden die Hälfte der Ausschussarbeit ausmachen und die Hälfte der Mitglieder müsste sich diesen annehmen – so die Begründung des Abgeordneten. Kammerpräsident Haberkorn wollte und konnte nicht allein gegen die bestehende Verfassungsurkunde und Kammerordnung entscheiden, holte sich erst die Zustimmung der Mitglieder der Kammer ein und dann noch die des Ministers, der mitteilt: „Die Regierung wird ihrerseits keinen Einwand gegen den Vorschlag erheben.“ So kam Bürgermeister Eule in den Finanzausschuss und in diesem in die „Section B: Eisenbahnangelegenheiten und was sonst an die Finanzdeputation gelangt“. Die Sektion A hatte sich mit dem Staatshaushalt zu befassen. Wenn wir uns die Entscheidungsfelder in dieser Abteilung B ansehen, dann hatte Eule es in den vier Jahren Kammer- und Ausschussarbeit neben dem Eisenbahnwesen auch mit vielen anderen Angelegenheiten zu tun. Die alle darzustellen übersteigt den beabsichtigten Umfang dieses Beitrages, nicht einmal alle aufzählen können wir. Ein paar Episoden sollen herausgegriffen werden.

In seiner allerersten Ausschusssitzung am 11. Oktober 1869 kam dann mit der „Petition der städtischen Collegien zu Lengenfeld um Erbauung einer Eisenbahnlinie von Zwickau ab bis nach Lengenfeld oder Auerbach unter Anschluss an die vogtländische Bahn auf Staatskosten“ (NR. 82) der dickste Brocken auf Eule zu, den er für seine Stadt und Region zu beraten und zu beurteilen hatte.

Und schon auf einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses und der Kammer am 28. Oktober bescherte er sich mit der eigenen „Petition der städtischen Collegien zu Auerbach etc., die Legung eines zweiten Gleises auf der Bahnlinie Herlasgrün – Auerbach – Oelsnitz betreffend“ (NR. 213) viel parlamentarische Mühe und Ärger und Enttäuschung.

Auf der Sitzung am 6. Dezember 1869 hatte es Eule erstmals mit zwei Angelegenheiten seiner Stadt in einer Sitzung zu tun. Das „städtische Collegium zu Auerbach“ hatte eine Petition (NR. 523) eingereicht, die Anzahl der Jahrmärkte betreffend. Und dann war beim Landtag eingegangen die „Petition der Stadt- und Landgemeinden Auerbach mit Mühlgrün etc. um baldige Verlegung der Auerbach – Falkensteiner Chaussee über Mühlgrün und Ellefeld“. (NR. 475).

Am 21. Oktober 1869 wurde das „königliche Dekret (Gesetzentwurf) zur Erhebung des Chausseegeldes (Straßenutzungsgebühren) betreffend“ in der II. Kammer behandelt, das bei Beibehaltung der aus dem Jahre 1833 stammenden Erhebungsstellen an Brücken und Wegen und Beibehaltung gegebener Gebührenbefreiungen und Straffestlegungen die seit 1840 geltenden Tarife ändern sollte. Auch sollte das „Finanzministerium, welchem die Ausfüllung dieses Gesetzes obliegt, ermächtigt werden, für solche Arten von derzeitigen Fuhrwerken, welche außer denen, in dem beigefügten Entwurf erwähnten, etwa künftig noch auf Chausseen in Gebrauch kommen sollen, geeignete Tarifsätze im Verordnungsweg zu bestimmen.“ Also – ein Gesetz auch für die Zukunft. Der Gesetzesentwurf wird den Abgeordneten vorgetragen.



**Dresden Ständehaus an der Brühlischen Terrasse**  
Sitzungsgebäude der II. Kammer im Sächsischen Landtag

Und als die allgemeine Debatte eröffnet ist, kommt es nicht dazu, dass zuerst der Bericht des Finanzausschusses Abteilung A zu diesem Gesetz verlesen und erörtert wird, sondern es wird als erstes der Antrag des Abgeordneten Eule aufgerufen, in dem es heißt, „die Kammer wolle die sämtlichen Vorschläge (der Sektion A der Finanzkommission) in Bezug auf das königliche Dekret Nr. 16, die veränderte Erhebung des Chausseegeldes betreffend, ablehnen“. Es kam zu einer langen und heftigen Debatte mit persönlichen Beleidigungen und gegenseitigen Entschuldigungen, Missverständnissen, verletzten Eitelkeiten, mit Einwüfen des anwesenden Finanzministers v. Friesen und mit Versuchen, Abstimmungen zu verzögern oder zu verhindern, 31 Redebeiträge wurden gehalten und 4 weitere Anträge eingebracht. Bürgermeister Eule nahm zweimal das Wort. Die vorherrschende Meinung der Abgeordneten in der Debatte ist mit dem einen Satz gesagt worden: „Ich hätte gewünscht, die königliche Staatsregierung wäre in der Lage gewesen, anstatt des eingegangenen höchsten Dekrets der Kammer eine Vorlage zugehen zu lassen,

worin sie erklärt: Die Schlagbäume sind aufgehoben.“ Und zu den Unschlüssigen gewandt und zu denen, die einen Beschluss verschieben wollten, meinte Eule: „Wir sollten an die Sache herantreten und es nicht so machen, wie jener Reisende, von welchem man erzählt, dass er, als er an einem Fluss gekommen war, der seine Reise ein vorläufiges Ende zu setzen schien, es vorgezogen hat, am Ufer des Flusses so lange zu warten, bis derselbe vorübergerauscht sein würde.“

Dann wurde über den eingebrachten Antrag von Eule abgestimmt und der Kammerpräsident verkündete: „Der Antrag des Abgeordneten Eule und Genossen ist mit 36 gegen 34 Stimmen angenommen. Es wird im Prinzip ausgesprochen: Das Chausseegeld wird abgeschafft!“

**Präsident Haberkorn:**

**Ich komme also zunächst zu dem ersten Theile des Eule'schen Antrags, welcher so lautet:**

„Die Kammer wolle die sämtlichen Vorschläge ihrer zweiten Deputation Abth. A in Bezug auf das königl. Decret Nr. 16, die veränderte Erhebung des Chausseegeldes betreffend, ablehnen; vielmehr in Uebereinstimmung mit der schon früher wiederholt im Schooße der Landesvertretung und jetzt wieder von der Deputation selbst ausgesprochenen Ansicht, daß die völlige Aufhebung des Chausseegeldes dringend wünschenswerth sei, sich im Principe für diese Aufhebung schon jetzt aussprechen.“

„Nimmt die Kammer diesen Antrag an?“

**Es ist der erste Theil des Antrages des Abg. Eule und Genossen mit 36 gegen 34 Stimmen angenommen**

Die Befürworter einer Verschiebung des Beschlusses und die Befürworter der noch eingereichten Anschluss- und Änderungsanträge überschlugen sich mit neuen Anträgen. Insbesondere gingen ihre Beschwerden dahin, dass der Bericht des Finanzausschusses zum Gesetz weder den Abgeordneten vorgetragen noch von diesen behandelt worden war. Aber Präsident Haberkorn schmettete diese alle ab mit dem Hinweis, dass mit der 36 zu 34 Entscheidung das Gesetz vom Tisch sei und es nichts mehr zu beraten und zu beschließen gäbe.

**Präsident Haberkorn:** Trotz des Verlesens des Eule'schen Antrags und meines eigenen Rathes überzeuge ich mich jetzt doch, daß von der Mehrheit der Kammer der erste Theil des Eule'schen Antrags mit den ausdrücklichen Worten angenommen worden ist: „Die Kammer wolle die sämtlichen Vorschläge ihrer Deputation ablehnen.“ Mit Rücksicht hierauf kann eine weitere Berathung und Beschlussfassung über den Bericht nicht stattfinden, da solcher mit dem ersten Beschluß im Widerspruch stehen würde.

Dann nahm Finanzminister von Friesen das Wort und erbat vom Präsidenten Antwort auf die Frage, ob allein der Berichte des Finanzausschusses zum Dekret abgelehnt seien oder auch das Dekret selbst. Wenn das „allerhöchste Dekret“ nicht abgelehnt worden sei, sondern nur der Bericht dazu, dann stände es weiter zur Beratung im Finanzausschuss und in der Kammer an. Wenn die Ablehnung sich aber auch auf den Gesetzesentwurf beziehe, dann sei das ganze heutige Verfahren ungültig, weil bei Gesetzesänderungen und -ablehnungen die namentliche Abstimmung zu

erfolgen habe. Hinzu käme, dass sich die Kammer überhaupt nicht mit den Berichten des Finanzausschusses beschäftigt habe und diese dennoch abgelehnt habe. Dazu behalte sich die Regierung eine Reaktion vor.

Eules Antrag und die stundenlangen Debatten – ein Eigentor?

Der Minister verweist dann erneut darauf, dass die Formalie einer namentlichen Abstimmung umgangen werden könne, wenn man nur die Berichte und nicht auch das Dekret selber als abgelehnt sehe, es sei eben nur eine Interpretationsfrage, die beide Antworten noch zulasse.

**Präsident Haberkorn:** Nach § 79 der Landtags-Ordnung muß eine namentliche Abstimmung bei der Endabstimmung bei einem Gesetzesentwurf stattfinden. Ein Gesetzesentwurf lag bei dem Deputationsberichte vor; allein die Kammer hat einmal entschieden: sie verwirft sämtliche Deputationsvorschläge, mithin auch die in dem Deputationsgutachten vorgeschlagene Genehmigung des Decrets. Ich glaube, es giebt nur einen Weg, nämlich den, abzuwarten, bis die Sache aus der Ersten Kammer wieder zu uns zurückkommt. Jetzt zu fragen: Genehmigt die Kammer ein königl. Decret, welches gar nicht zur Berathung gekommen ist, erscheint mir resultatlos. Wünscht aber die königl. Staatsregierung die namentliche Abstimmung, dann wird sich ohne Zweifel ergeben, daß das königl. Decret mit großer Majorität abgelehnt wird. Wünscht dies die Staatsregierung mit Rücksicht auf § 79 der Landtags-Ordnung, so bin ich auch hiermit einverstanden und dazu bereit.

Und Präsident Haberkorns Vorahnung sollte sich bestätigen und der Ausgang dieser Debatte am 21. Oktober 1869 sollte doch noch zu einer Sternstunde für die II. Kammer des Sächsischen Landtages werden.

**Präsident Haberkorn:**

Es braucht aber dieser Abstimmung wegen Niemand besorgt zu sein; denn da das königl. Decret, um nur einer Form zu genügen, zur Abstimmung gebracht werden muß, so wird die große Mehrheit der Kammer sich dagegen erklären. Ich frage daher:

„Will die Kammer das Gesetz, die veränderte Erhebung des Chausseegeldes betreffend, annehmen?“

**Mit Nein antworten:**

Abg. von Einsiedel.	Abg. Mosch.
• Gsche.	• Räser.
• Eule.	• Dehmichen.
• Fahnauer.	• Dr. Banig.
Secretär Dr.	

Die von mir gestellte Frage ist einstimmig verneint.

• Nunmehr ist die Sitzung beendigt.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 25 Minuten.)

Der Entwurf für ein geändertes Gesetz zur Erhebung von Straßengebühren war durchgefallen, am Ende haben alle anwesenden Abgeordneten dagegen gestimmt.

Schon eine Woche später, am 28. Oktober hat der Abgeordnete Bürgermeister Eule seinen nächsten spektakulären

Auftritt in der Kammer. Zur Beratung stand die schon oben erwähnte Petitionen NR. 213 aus Auerbach an, ein zweites Gleis auf der sogenannten Vogtländischen Bahn oder auch Herlasgrüner Bahn genannt, zu verlegen. Eule hatte in der Petition allerdings nicht nur sachliche Argumente, die für ein zweites Gleis sprachen, vorgebracht, sondern nutzte die Petition zu einer Generalabrechnung mit der Stadt Plauen, die durch etliche bisherige Eisenbahnprojekte bevorteilt worden sei, durch die sächsisch-bayerische Bahn einen enormen wirtschaftlichen Aufschwung erfahren habe, die Region des Ostvogtlandes vernachlässigt worden sei und nun auch noch den Wunsch nach einer direkten Verbindung Plauen – Oelsnitz eingebracht worden sei, was in Eules Petition kommentiert wurde mit: „Sachsen befindet sich nicht in der Lage, den Launen einer Stadt Plauen Millionen zu opfern!“ oder „Das wäre ein Frevel an den Interessen des Landes“, usw.

Der Abgeordnete Klemm aus Plauen überreichte dem Kammer-Präsidenten am Anfang der Behandlung der Auerbacher Petition eine Erklärung aus dem Plauener Rathaus, dieses Machwerk aus Auerbach für unzulässig zu erklären. Der Stil des Euleschen Berichts im Ausschuss entspreche dem, was bei einer mündlichen Debatte mit mindestens einem Ordnungsruf des Präsidenten verwarnt würde. Klemm sah den Bericht an als „Beleidigung der größten Art“, voller „vollständig unwahrer Behauptungen“, mit „schweren Beschuldigungen“ und voller „Heimtücke“, „das „Vertrauen des Hauses sei missbraucht“ worden, „Verdächtigungen“ und „Schmähungen“ seien „als Waffen gebraucht“ worden, usw. So lässt sich ein Plauen nicht von einem Auerbach behandeln.

Eule parierte: „Wenn von hüben und drüben ein erbitterter Kampf besteht, dass dann auch die Waffen nach allen beiden Seiten hin geführt werden, dass der Kampf vielfach erbitterter wird, als er eigentlich sein sollte. Wenn sich jemand persönlich beleidigt und verletzt fühle, so solle er den Weg gehen, den das Gesetz vorschreibt, vor ein Gericht! Persönliche Empfindlichkeiten gehören nicht in diese Kammer.“

Der Abgeordnete May: „Tatsache ist es, dass es bei so viel Konkurrerieren der Linien, als wie es dort im Vogtland der Fall ist, mit ziemlicher Erbitterung in Wort und Schrift gekämpft worden ist, die Worte eben nicht auf die Goldwaage gelegt worden sind.“

Es gönnt der Eine dem Anderen die Bahn nicht.

Minister von Friesen nahm dann die Schärfe aus der Debatte mit dem Vorschlag, dass es angebracht sei, die beiden Petitionen zweites Gleis und Plauen - Oelsnitz zur Kenntnisnahme / Erwägung an die Regierung weiter zu leiten und nicht zur Berücksichtigung. Die Regierung kommt damit zur Kenntnis der Wünsche. Die Anträge auf Berücksichtigung würden gewissermaßen einen Druck auf die Regierung ausüben, auch für den Fall, dass keine Notwendigkeit oder Möglichkeit bestünde, den Bau auszuführen.

Das Abstimmungsergebnis war dann die Niederlage für Eule und für das zweite Gleis auf der Strecke Herlasgrün –

Falkenstein. Mit 38 Stimmen wird „zur Berücksichtigung“ abgelehnt, eine „zur Kenntnisnahme“ dann einstimmig angenommen.

Es hat in der II. Kammer des Sächsischen Landtage neben scharfen Wortgefechten auch Heiterkeit und Lachen gegeben. Am 27 Januar 1870 wird der Bericht der zweiten Kommission Abt. B – wieder die Eisenbahnen betreffend, in der Kammer behandelt, hier auch die gewünschte Linie Zwickau - Lengenfeld – Auerbach. Der Abgeordnete Körner aus Lengenfeld: „Meine Herren! Ich erlaube mir, Ihre Aufmerksamkeit auf einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen. Dem Herrn Referenten des Berichts bin ich dafür dankbar, dass er einen kleinen Druckfehler im Bericht, wenn ich mich so ausdrücken darf, korrigiert hat. Ich habe nämlich die Ehre die Stadt Lengenfeld im Vogtland zu vertreten und dieser Stadt geschieht es sehr oft, mit der Stadt Lengenfeld im Erzgebirge verwechselt zu werden. Dies begegnet uns bei der Eisenbahnfrage heute zum zweiten Male. Beim Anlegen der Herlasgrüner Bahn war auf Lengenfeld wenig Rücksicht genommen worden, doch wollte die Staatsregierung uns wenigstens so viel Aufmerksamkeit schenken, als dass eine Lokomotive den Namen unserer Stadt erhalten sollte. Wir wurden eingeladen, diese Lokomotive feierlich zu begrüßen, und wie sie dahergebraust kommt, sehen wir, dass auf der Lokomotive „L E G E F E L D“ steht und das „N“ auch schon hier im Namen unserer Stadt ausgelassen worden war.“ Der Protokollant: „Große Heiterkeit“-

Am 31 Januar kam in der Kammer die Bitte zum Aufruf, eine Chaussee von Auerbach nach Falkenstein im Tal durch die Dörfer Mühlgrün und Ellefeld zu bauen. Vom Ausschuss kam die Einschätzung, dass die beiden Städte sowohl durch Straße als auch durch Eisenbahn verbunden seien, ein Interesse allgemeiner Art damit nicht vorliege und deshalb der Ausschuss den Bau nicht befürworte. Eule machte sich in der Debatte dann zum energischen Fürsprecher für diese Straße. „Wenn von Auerbach Güter nach Falkenstein mit der Bahn transportiert werden sollen, so wird man gut die Hälfte des Wegs nach Falkenstein bereits zurückgelegt haben, ehe man nur auf den Auerbach (heute Oberen) Bahnhof gelangt. Hier und auf dem Bahnhof Falkenstein bleiben dann die Güter gewisse Zeit liegen. ... Zwischen diesen s o n a h e gelegenen Orten kommt die Eisenbahnverbindung für den Güterverkehr nicht in Frage.“ In der Fortsetzung seiner Rede nennt er die Vorteile für die beiden Ort Mühlgrün und Ellefeld und endet mit der Hoffnung, die Staatsregierung möge den Antrag nicht als belanglos abtun und mit der Zuversicht sie möge den Antrag unterstützen und zur Ausführung bringen. Auf eine Gegenrede, dass der zur Verfügung stehende Fonds des Ministeriums dafür nichts hergibt, erwidert Eule spitzfindig, dass jeder Fonds Zinsen abwerfe und man es dann eben von den Zinsen nehmen müsse. Ein anderer Gegenredner führte an, wenn Eule von einem schlechten Zustand der bestehenden Straße spreche und der zum Großteil den Forstfuhren geschuldet wäre, dann könne man für den Wegebau Unterstützung beim Forstfiskus beantragen. Eule dagegen:

Eine jährliche Unterföhung ist nicht geeignet, dem hier vorliegenden Bedürfnisse abzuhelfen; es können damit nur sehr unzureichende Reparaturen ausgeführt werden und die Verbindung zwischen den betreffenden Orten bleibt trotzdem nach, wie vor eine überaus mangelhafte, da man (wie dies früher nur zu häufig geschah) die jetzt existierende Chaussee über einen hohen Berggrücken, auf welchem sich nur ein einziges Haus befindet, hinweggeführt, die im Thale liegenden volkreichen Ortschaften Mühlgrün und Ellefeld aber vollständig bei Seite gelassen hat;

In der Abstimmung setzten sich die Abgeordneten durch, die dem Göltzschtal zur bestehenden Straße Auerbach – Falkenstein die weniger als 1 Meile von dieser entfernt gewünschte Parallelstraße nicht genehmigten, mit 26 gegen 21 Stimmen unterlagen der Antrag aus Auerbach und der Fürsprecher in dieser Sache, der Bürgermeister Eule.

Das nächste Aus für einen Antrag Auerbachs und Eules kam am 18. Februar, als die Mehrheit der Kammerabgeordneten (bei 11 Gegenstimmen) dem ablehnenden Beschluss der I. Kammer beitrug, eine Eisenbahnlinie Zwickau – Lengenfeld – Auerbach (oder noch südlicher) auf Staatskosten bauen zu lassen, wenn es bis zum 1. Januar 1872 keine Bewerbung eines privaten Unternehmens auf eine Baukonzession für dieses Vorhaben gibt.

Heute wissen wir, dass sich sowohl die Straße durch Mühlgrün / Ellefeld als auch die Bahn von Zwickau nach Auerbach später haben realisieren lassen.

Wir haben in diesem Beitrag den Abgeordneten Bürgermeister Eule aus Auerbach ein Halbjahr im Sächsischen Landtag begleitet – für mehr reicht hier der Platz nicht. Es müssen aber unbedingt noch zwei Initiativen bzw. kommunale und parlamentarische Kampffelder Eules erwähnt werden.

Am 7. Dezember 1871 kommt auf den parlamentarischen Tisch in Dresden:

## Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

Nr. 3.

Dresden, am 8. December

1871.

Dritte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 7. December 1871.

(Nr. 47.) Die Erste Kammer überreicht mittelst Beschlusses vom 4. December 1871 eine Petition des pädagogischen Vereins zu Auerbach i. V. etc., die Ausgleichung der Lehrergehälter in größeren und kleineren Orten, sowie Aufbesserung derselben etc. betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: An die vierte Deputation.

Und am 2. Februar reagiert die Regierung darauf mit einem Gesetzentwurf zur Neuregelung der Lehrereinkommen für Sachsen.

(Nr. 539.) Eine Anzahl Druckeremplare der unter Nr. 47 der Registrande eingegangenen Petition des pädagogischen Vereins zu Auerbach im Voigtlande und Genossen, die Ausgleichung der Lehrergehälter in größeren und kleineren Orten etc. betreffend

Präsident Dr. Schaffrath: Sind bereits vertheilt.

Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Bericht der ersten Deputation über das königl. Decret Nr. 15, den Entwurf eines Gesetzes, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an Elementarvolkschulen betreffend. — Ich habe vorauszuschieken, daß dieser Bericht erst vorgestern vertheilt worden ist, folglich, streng genommen, nach der Landtagsordnung heute noch nicht zur Berathung kommen kann. Die königl. Staatsregierung hat aber auf mein Ersuchen bereits darenin gewilligt, daß die Berathung schon heute stattfinden; ich habe aber nunmehr auch die Kammer zu fragen, ob sie mein Verfahren billigt, daß ich heute schon diesen Bericht auf die Tagesordnung gesetzt habe. Ich frage daher: Ist die Kammer mit meinem Verfahren einverstanden? (Wird bejaht.)

Das betreffende königl. Decret lautet:

Se. Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen hierbei den Entwurf eines Gesetzes, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an Elementarvolkschulen betreffend, nebst dazu gehörigen Motiven zur verfassungsmäßigen Berathung zugehen und sehen deren Erklärung darauf in Huld und Gnaden entgegen.

Dresden, am 6. December 1871.

Johann.

(L. S.)

Dr. Karl Friedrich von Gerber.

Weiter ist es Bürgermeister Eules besonderes Verdienst gewesen, sowohl den Kreisausschuss, als auch die Kreishauptmannschaft und vor allem die sächsische Staatsregierung 1874/75 von der Errichtung eines königlich-sächsischen Lehrerseminars in Auerbach überzeugt zu haben.

Bürgermeister von Auerbach war er bis 1889, Anwalt und Notar in Auerbach blieb er bis 1905. Sein berufliches Ende war von der Anwaltskammer erzwungen, die Revisionen hatten über mehrere Jahre einen „völligen Mangel an geschäftlicher Ordnung“ in seiner Kanzlei beanstandet und mit Geldstrafen geahndet, ein Disziplinarverfahren war angedroht. Man mag das nicht glauben, weil man weiß, dass er auf dem schwierigen und weitreichenden Feld der Einführung der Eisenbahn in Sachsen in der II. Kammer des Landtags der zuständige und kompetente Abgeordnete im Finanzausschuss war und er sich vom ersten Tag seines Abgeordnetenmandates an souverän innerhalb der parlamentarischen Geschäftsordnung bewegt hat.

Elke und Hilmar Jantke - Museumsverein Auerbach

Quellen:

1. Mitteilungen über die Verhandlungen des Ordentlichen Landtags im Königreiche Sachsen / 2. Kammer (Zeitschriftenband 1869/70,1,2,3,4)

2. Dem fünfundzwanzig Jahre hindurch treu bewährten und wohlverdienten Landtags-Abgeordneten Herrn Christian Gottlieb Riedel. 1873. Dresden: SLUB 2010 4 001367